Merkblatt zur Beantragung von Gruppen- Fördermitteln für Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz

Inhaltsübersicht:

A **Caritas - Gruppenförderung**

B **Förderung der Selbsthilfe durch die DRV Bund**
(Deutsche Rentenversicherung- gemäß § 20 c SGB V)

1. Pauschalierte Gruppenförderung
2. Standardisierte Schulungsmaßnahmen

C **Krankenkassenförderung**
(gemäß § 31 ABs.1 Nr. 5 SGB VI)

1. Gruppenförderung Selbsthilfegruppen (GKV)
2. Projektförderung Selbsthilfegruppen (alle Kassen)

Alle Formulare (Antrags- und Verwendungsnachweisvordrucke)
stehen im Internet- Servicebereich der Homepages
www.kreuzbund-dv-mainz.de downloaden bereit
oder können bei der Diözesangeschäftsstelle
(Herbert Rogge, ☎ 06152 909487,
e-mail: geschaeftsstelle@kreuzbund-dv-mainz.de)
angefordert werden.

A: Caritas- Gruppenförderung

Caritasverband für die Diözese Mainz

Voraussetzungen:
Mindestens: einjähriges Bestehen, 14-tägige Treffen und sechs Gruppenmitglieder.

Mittelverwendung:
Mittel sind einsetzbar für Mieten/ Mietnebenkosten, Ausgestaltung/ Renovierung/ Reinigung/ Instandhaltung des Gruppenraumes, sowie für Verwaltungskosten (z.B. Telefonkosten, Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Werbematerialien, Fahrtkosten für satzungsgemäß durchgeführte Fahrten) und Fortbildungsveranstaltungen, sowie örtliche oder regionale Bildungs-/ Kulturveranstaltungen, Reisen.

Ohne Antragstellung - Gruppen (Selbsthilfe und Infogruppen) werden durch Diözesangeschäftsstelle an DICV, z. Hd. Frau Laddey, bis zum 15. Jan. des Förderjahres gemeldet

Die Gruppen erhalten jeweils 155,00 € Caritasförderung.

Verwendungsnachweis (VWN) ist bis spätestens 31. Januar des Folgejahres zu erstellen und ist von den Gruppen an den Diözesan Caritasverband Mainz, Bahnstr. 32, z. Hd. Frau Laddey, 55128 Mainz, zu senden.
Die Belege verbleiben in der Gruppe und sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuschussgebenden Stelle vorzulegen.

B: Förderung der Selbsthilfe durch die DRV Bund

(Deutsche Rentenversicherung) gemäß § 20 c SGB V

1.) Pauschalierte Gruppenförderung

Voraussetzung
Mindestens einjähriges Bestehen, regelmäßige wöchentliche Treffen, mindestens 10 Gruppenmitglieder. Die Teilnehmer/innen sind im rentenversicherungspflichtigen Alter. Es handelt sich nicht um eine reine Angehörigengruppe und nicht um Altersrentenbezieher.

Mittelverwendung:
Fahrgeld, Porto/ Telefon, Honorare, Büro- und Infomaterial, Literatur

Höchstförderung 200,00 € pro Gruppe
Die genaue Fördersumme wird vom Vergabeausschuss der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) nach dem Antragsaufkommen festgelegt.

Antragstellung mit Formblatt im Original (Anhang S.6) bis 01. Sept. des Vorjahres **an Kreuzbund Diözesan- Geschäftsstelle**

VWN mit Formblatt im Original (Anhang S.6) bis 31.Januar des Folgejahres **an Kreuzbund Diözesan- Geschäftsstelle**

2.) Förderung standardisierter Schulungsmaßnahmen

Voraussetzung
Mindestens einjähriges Bestehen, regelmäßige wöchentliche Treffen, mindestens 10 Gruppenmitglieder. Die Teilnehmer/innen sind im rentenversicherungspflichtigen Alter. Es handelt sich nicht um eine reine Angehörigengruppe und nicht um Altersrentenbezieher.

Mittelverwendung:
Einsatz für standardisierte Schulungsmaßnahmen pro Tag. Die pauschale Förderung beträgt: 45,90 €/ TN für Wochenendseminare, 30,60 €/ TN für 2- Tagesveranstaltungen, 15.30 €/TN für 1-Tagesveranstaltungen.

Zielsetzung der Schulung muss die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbstätigkeit bzw. die wesentliche Besserung oder Wiederherstellung geminderter Erwerbstätigkeit im Sinne der Förderung der Rehabilitation sein.

Antragsstellung bis 01. Sept. des Vorjahres durch die Diözesangeschäftsstelle nach formloser Übermittlung der benötigten Daten durch die Gruppen (benötigt wird die Benennung der Schulungsmaßnahme und die Anzahl der Teilnehmer – Schulungen müssen die Voraussetzung zur Förderung durch die DRV erfüllen (siehe Zielsetzung unter Mittelverwendung).

VWN bis 01. Februar durch Diözesangeschäftsstelle anhand der Teilnehmerlisten zu den gemeldeten Veranstaltungen

---

C: Krankenkassen- Fördermitteln gem. § 20 c SGB V

1.) Pauschalförderung für Selbsthilfegruppen durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland- Pfalz

Die für die Förderung zuständige Krankenkasse wird jährlich neu festgelegt. Gruppen, die im Vorjahr einen Antrag gestellt haben, erhalten automatisch den neuen Antragsvordruck zugesandt. Die zuständige Krankenkasse für das Folgejahr wird frühzeitig durch die Diözesangeschäftsstelle bekannt gegeben.

Voraussetzungen:
Mindestens einjähriges Bestehen zu Beginn des Förderjahres, mindestens 6 Gruppenmitglieder, Offenheit für neue Mitglieder, regelmäßige Treffen, Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen

Mittelverwendung:
Die Pauschalförderung wird als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Darunter fallen insbesondere:

- Mieten und Raumkosten für regelmäßige Gruppenstunden,
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon, Gebühren für Online-Dienste),

- Pflege des Internetauftritts/ Homepage,
- Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z.B. Mitgliederzeitungen, Flyer), einschließlich deren Verteilung,
- Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Gruppenleitung und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildung, Weiterbildung zum Vereinsrecht, PC Schulungen, Rhetorik),
- Durchführung von Gremiensitzungen gemäß Satzung (z.B. Vorstandssitzungen, Delegiertenversammlungen, Mitglieder-/ Jahresversammlungen, Sitzungen verbandsinterner Arbeitsgruppen)

Antragstellung mit Formblatt bis 31. Januar des Antragjahres (Anhang S.6) an die sachliche zuständige Krankenkasse der GKV- Gemeinschaftsförderung RLP. Die Krankenkasse wechselt jährlich. Gruppen, die im Vorjahr einen Antrag gestellt haben, erhalten automatisch den neuen Antragsvordruck zugesandt. Die zuständige Krankenkasse für das Folgejahr wird frühzeitig durch die Diözesangeschäftsstelle bekannt gegeben.

VWN - bis 31. Jan. des Folgejahres (am besten mit Neuantrag verschicken!)

---

2. Projektförderung für Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen Rheinland- Pfalz

Unmittelbare Antragstellung bei allen örtlichen gesetzlichen Krankenkassen möglich

Voraussetzungen – siehe Pauschalförderung

Mittelverwendung:
Bei der Projektförderung handelt es sich um eine gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben und Aktionen. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die über das Maß der alltäglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen, z.B.

- Veranstaltungen (Selbsthilfetage, Fachtagungen)
- Durchführung von Seminaren zu bestimmten Themen (Raummiete, Einladungen)
- Referentenhonorare in angemessener Höhe, Reisekosten der Referenten,
- Neue Veröffentlichungen (Broschüren, Aufbau einer Homepage)
- Plakate
- Druckkosten

Nicht gefördert werden:

- Ausflüge, geselliges Beisammensein, Bewirtungskosten
- Reisekosten für Gruppenleiter- oder -teilnehmer
- Tagungs- und Seminargebühren, Kosten für die Unterbringung der Seminarteilnehmer
- Honorare für Übungsleiter

Antragstellung ist während des gesamten Kalenderjahres bei allen gesetzlichen Krankenkassen mit Formblatt bis spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn möglich.

Es macht Sinn, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Teilweise waren in der Vergangenheit Gelder der Projektfördermittel der Krankenkassen schon frühzeitig verausgabt.
Es empfiehlt sich bei späterer Antragstellung telefonisch vor Antragstellung nachzufragen, ob noch Fördermittel zur Verfügung stehen und das jeweilige Formblatt anzufordern.

Verwendungsnachweis:
Nach Durchführung des Projektes an die Krankenkassen. Formular wird mit Bewilligung zugestellt.

Anhang
Caritas Mittel Rheinland- Pfalz - Verwendungsnachweis

Caritasverband für die
Diözese Mainz e. V.
z. Hd. Frau Barbara Laddey
Bahnstr. 32
55128 Mainz- Bretzenheim

Für Fensterumschlag

Caritas Mittel Rheinland- Pfalz

Verwendungsnachweis 201___

_____
Name der Gruppe

_____
Gruppenleiter

_____
Straße, PLZ Ort

Förderbetrag: 155,00 €
(In Worten: einhundertfünfundfünfzig)

Die antragsgemäße Verwendung der gewährten Zuwendung wird bestätigt.
Wir versichern, dass die Belege in unserer Buchhaltung einzusehen sind.
Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 7 Jahren werden gewahrt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Muster

Anhang
DRV Antrag und Verwendungsnachweis
“Pauschale Gruppenförderung“

Antrag auf

Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund
gem. § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI

- Pauschalierte Sucht-Selbsthilfegruppenförderung -

Jahr:

Bundesland:

Träger: **Kreuzbund Diözesanverband Mainz e.V.**

Name der Gruppe:

Adresse der Gruppe:

Bankverbindung der Gruppe:
(bitte mit Kontoinhaber/in)

Zielgruppe: ☐ Alkoholabhängige ☐ Drogenabhängige
☐ Medikamentenabhängige ☐ Spielsüchtige
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Die o. g. Gruppe erfüllt die für die pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung festgelegten Voraussetzungen (mindestens 10 Teilnehmer/innen, regelmäßiges wöchentliches Treffen, mindestens einjähriges Bestehen). Die Teilnehmer/innen sind im rentenversicherungspflichtigen Alter. Es handelt sich nicht um eine professionell geleitete Gruppe, nicht um eine reine Angehörigengruppe und nicht um Altersrentenbezieher.

Zur Deckung unserer Ausgaben, wie Fahrgeld, Porto/Telefon, Honorar, Büromaterial, Literatur und Informationsmaterial beantragen wir pauschal

..... EUR (max. 200,00 EUR)

Datum, Unterschrift – Gruppenleiter/-in oder Vertreter/-in

Verwendungsnachweis

über pauschale Förderung der Sucht-Selbsthilfegruppen durch die
Deutsche Rentenversicherung Bund
(§ 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI)

Jahr:

Bundesland:

Träger: Kreuzbund Diözesanverband Mainz e.V.

Name der Gruppe:

Adresse der Gruppe:

Hiermit bestätige ich, dass die Gruppe die gewährte Zuwendung in Höhe von

..... EUR

antragsgemäß verwendet hat.

Datum, Unterschrift – Gruppenleiter/-in oder Vertreter/-in

Muster

Anhang
Formblatt „Gruppenförderung“ durch GVK

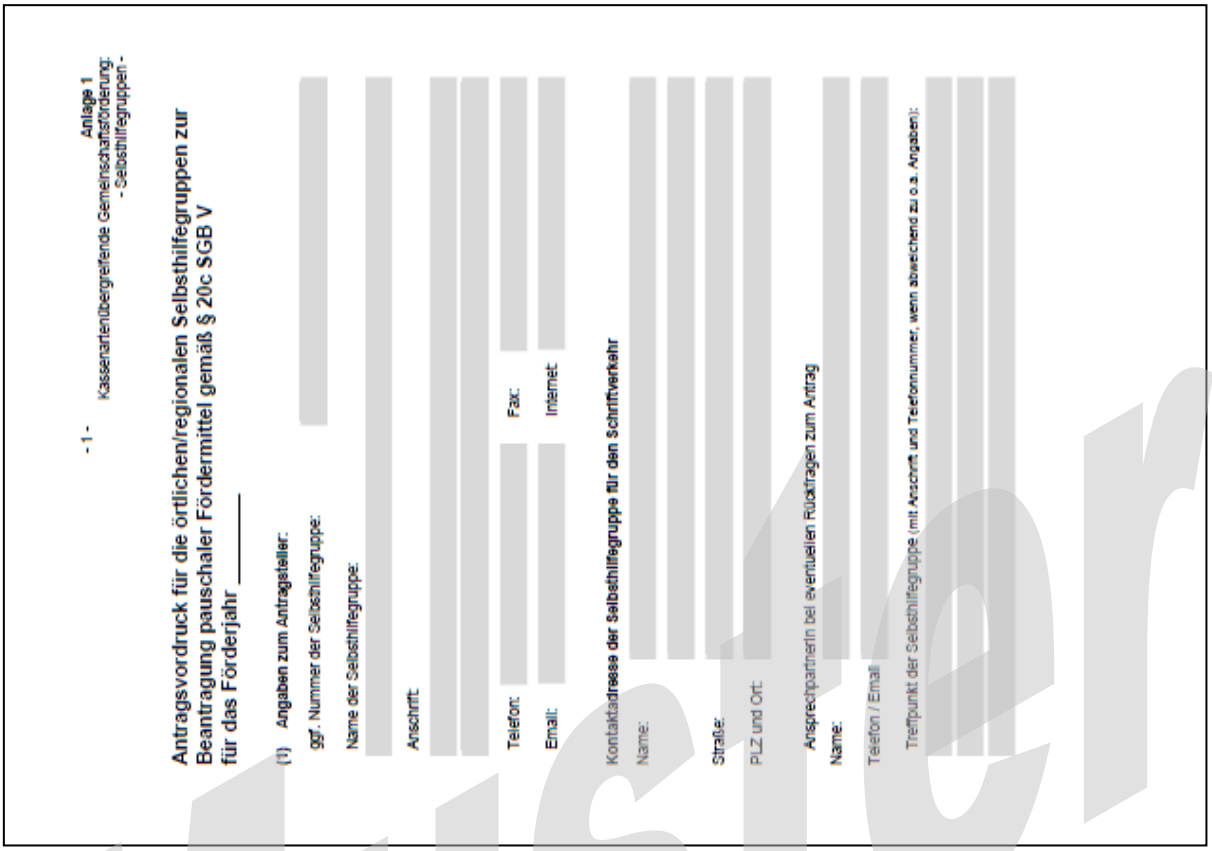

- 1 -

Anlage 1
Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung
- Selbsthilfegruppen -

Antragsvordruck für die örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen zur Beantragung pauschaler Fördermittel gemäß § 20c SGB V für das Förderjahr _____

(1) **Angaben zum Antragsteller:**

ggf. Nummer der Selbsthilfegruppe:

Name der Selbsthilfegruppe:

Anschrift:

Telefon: Fax:

Email: Internet:

Kontaktadresse der Selbsthilfegruppe für den Schriftverkehr

Name:

Straße:

PLZ und Ort:

Ansprechpartnerin bei eventuellen Rückfragen zum Antrag

Name:

Telefon / Email

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

Antragsformular besteht insgesamt aus 5 Seiten

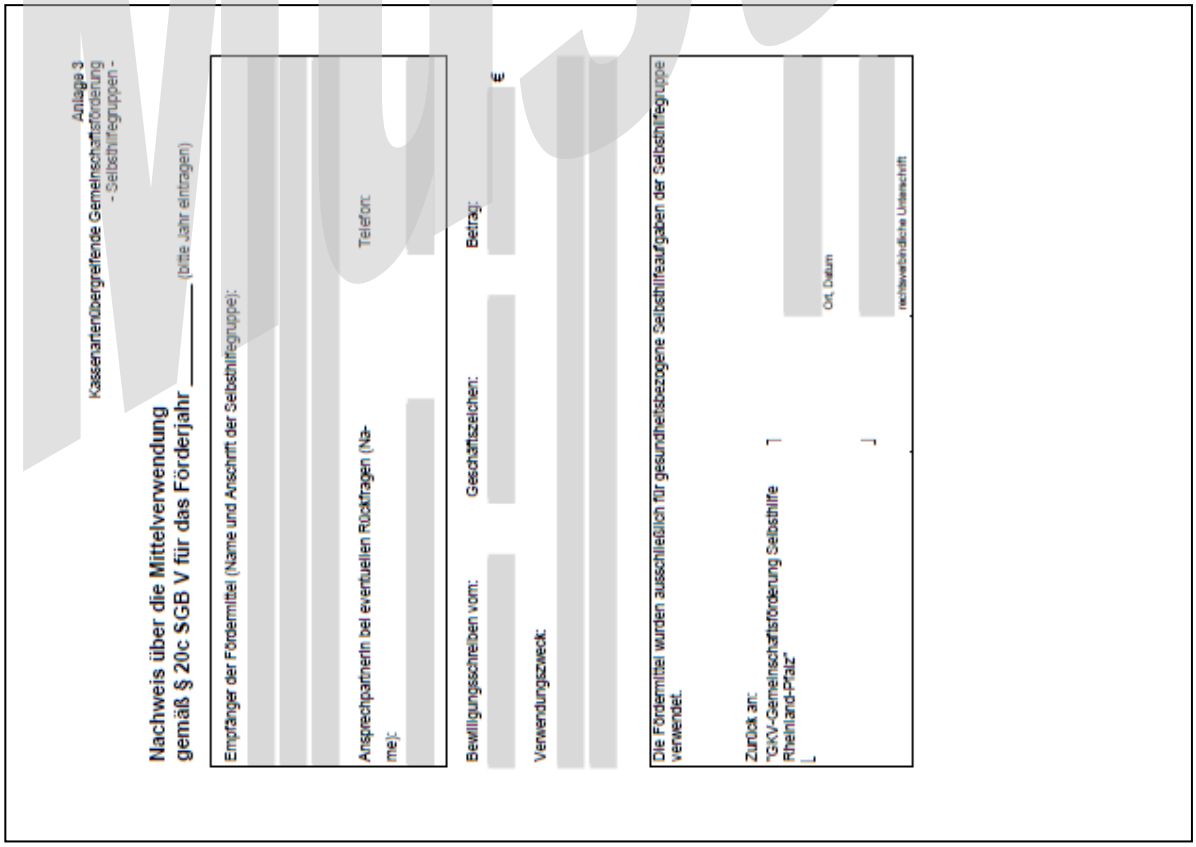

Anlage 3
Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung
- Selbsthilfegruppen -

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20c SGB V für das Förderjahr _____ (bitte Jahr eintragen)

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Ansprechpartnerin bei eventuellen Rückfragen (Name):

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Geschäftszeichen:

Beitrag: €

Verwendungszweck:

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Selbsthilfegruppe verwendet.

Zurück an:
"GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz"

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Muster

Terminliche Planung Fördermittel- Anträge/ Verwendungsnachweise (VWN)

Januar

Bis 31. Januar des Antragjahres

ANTRAG Caritas Mittel RLP Gruppen-förderung

Meldung der Gruppen an DiCV Mainz durch DV Geschäfts-stelle

Bis 31. Januar des Folgejahres

VWN CV-Mittel Gruppen-förderung

An DICV Mainz, Frau Leonhard

Bis 31. Januar des Antragjahres

GKV- Gemeinschafts-förderung **(Gesetzliche Kranken-kassen)**

ANTRAG Pauschale Gruppenförderung

Bis 31. Januar des Folgejahres

GKV-Gemeinschafts-förderung (Gesetzliche Kranken-kassen)

VWN Pauschale Gruppenförderung

Bis 31. Januar des Folgejahres

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

VWN Gruppenförde-rung

An KB DV Geschäftsstelle

September

Bis 1. Sept. des Vorjahres

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

ANTRÄGE Gru.-Förderung DRV Bund

An KB DV Ge-schäftsstelle

Alle Formulare sind im Servicebereich der Homepages

www.kreuzbund-dv-mainz.de

herunter zu laden oder können bei der Kreuzbund Diözesangeschäftsstelle (Herbert Rogge, ☎ 06152 909487) angefordert werden.

Projektförderungen unmittelbar an die Krankenkassen

Ganzjährig
(spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn)

ANTRAG Krankenkassenindividuelle PROJEKT- Förderung

Nach Beendigung des Projektes

VWN (mit Originalbelegen) an fördernde Krankenkasse